



# Umfrage zur Kooperation von Familienbildungsstätten mit Jugendämtern

Ergebnisbericht

Dr. Thorsten Eggers

Herausgeberin

Landesarbeitsgemeinschaften der Familienbildung in NRW

# Inhalt

<b>Untersuchungszeitraum und -gegenstand</b>	3
<b>Umfragebeteiligung</b>	3
<b>1. Standorte und Einrichtungsgrößen</b>	4
<b>2. Angaben zu Kooperationen mit Jugendämtern</b>	6
2.1 Grundsätzliche Angaben zu Kooperationen mit den Jugendämtern	6
2.2 Formen von Kooperationen mit Jugendämtern	7
2.3 Bewertung der Kooperation mit dem Jugendamt	11
2.4 Relation zwischen Bewertung und Art sowie Anteil der Finanzierung	12
<b>3. Jugendhilfeausschuss und Jugendhilfeplanung</b>	15
<b>4. Angaben zu sonstigen Kooperationen</b>	16
<b>Zusammenfassung</b>	18
<b>Literatur</b>	18
<b>Impressum</b>	19

## Untersuchungszeitraum und -gegenstand

Vom 13.06.2022 bis zum 30.06.2022 sowie vom 16.08.2022 bis zum 09.09.2022 wurde im Rahmen des Projekts „Familienbildung – stark in der Kommune“ eine Umfrage durchgeführt. Adressiert waren alle nach dem WbG anerkannten Familienbildungseinrichtungen in NRW. Ziel war es, ergänzend zu bereits im April und Mai 2022 erfolgten Dialogveranstaltungen mit Familienbildungseinrichtungen, quantitative Angaben zu Kooperationsverhältnissen zwischen Familienbildungseinrichtungen und Jugendämtern zu erheben. Diese Angaben sollen im weiteren Prozess zur inhaltlichen Vorbereitung von Workshops sowie dem generellen Erkenntnisgewinn dienen.

Da die landesweite Evaluation der Familienbildung von Prognos<sup>1</sup> 2019-2020 im Auftrag des jetzigen MKJFGFI teils ähnliche Daten erhoben hat, werden diese an den entsprechenden Stellen zum Vergleich in Fußnoten aufgeführt.

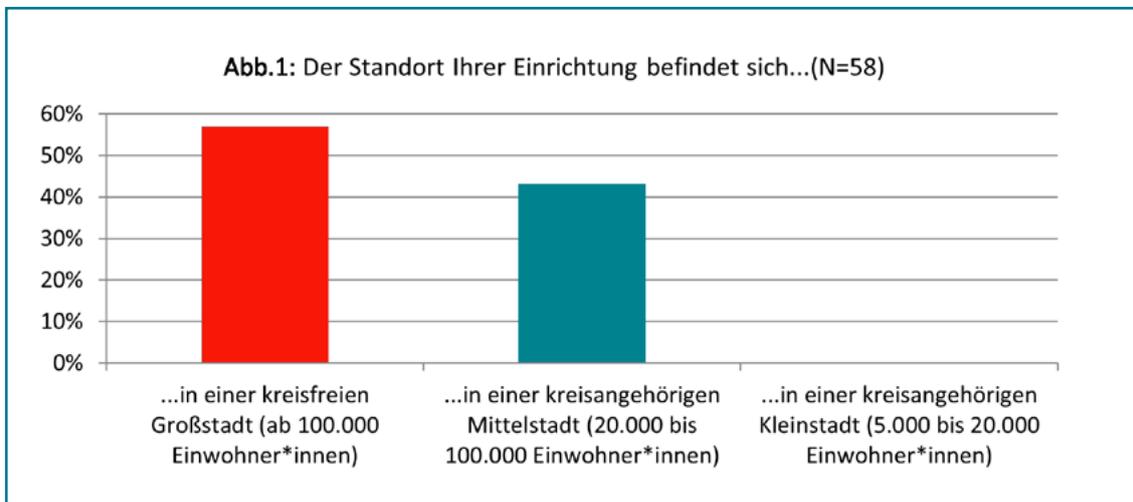
## Umfragebeteiligung

Es haben sich 58 Einrichtungen der Familienbildung an der Umfrage beteiligt. Wird davon ausgegangen, dass es in Nordrhein-Westfalen 120 anerkannte Familienbildungseinrichtungen (mit teilweise mehreren Standorten) gibt, entspricht dies einer Rücklaufquote von fast 50 Prozent. Damit lassen sich zwar keine repräsentativen Aussagen für die anerkannten Familienbildungseinrichtungen in NRW treffen, wohl aber exemplarische Tendenzen aufzeigen.

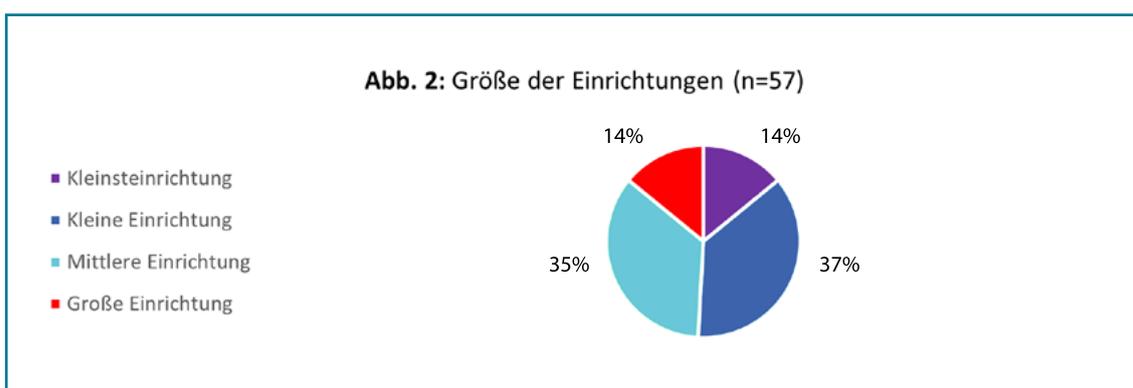
1 vgl. Juncke et al., 2020

# 1. Standorte und Einrichtungsgrößen

Wie in **Abbildung 1** zu sehen, befindet sich mit 57 % über die Hälfte der antwortenden Einrichtungen (N=58) in Großstädten und 43 % in Mittelstädten.

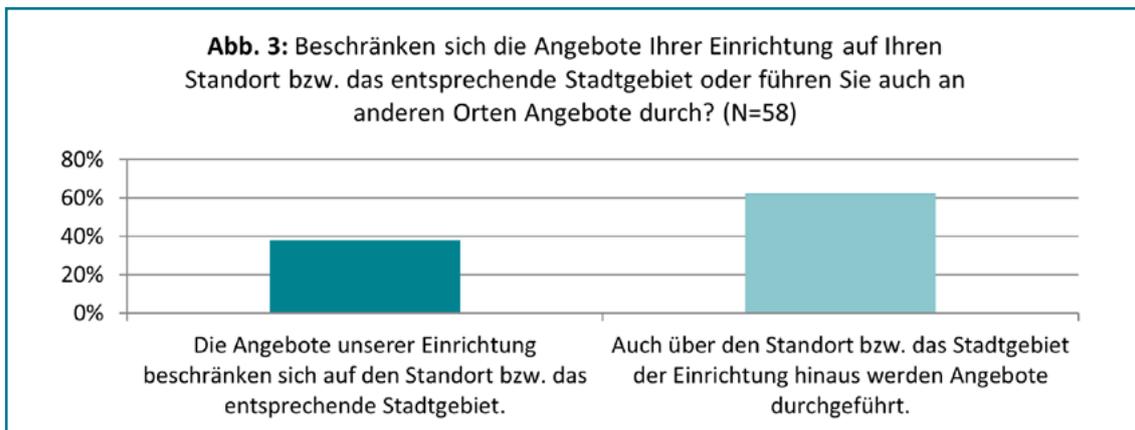


Als Parameter für die Einrichtungsgröße wurden die Anzahl der hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitenden (HPM) sowie die Zahl der geleisteten Unterrichtseinheiten in den Jahren 2019 und 2021 abgefragt. In der Auswertung wurden daraus vier Kategorien gebildet: Kleinsteinrichtungen (1-3 HPM und unter 2800 UE), kleine Einrichtungen (1-3 HPM und über 2800 UE), mittlere Einrichtungen (4-9 HPM) und große Einrichtungen (10 und mehr HPM).<sup>2</sup> 14 % der antwortenden Einrichtungen sind Kleinsteinrichtungen, 37 % werden hier als kleine Einrichtungen gefasst, 35 % als mittlere Einrichtungen und 14 % als große Einrichtungen (vgl. **Abb. 2**).

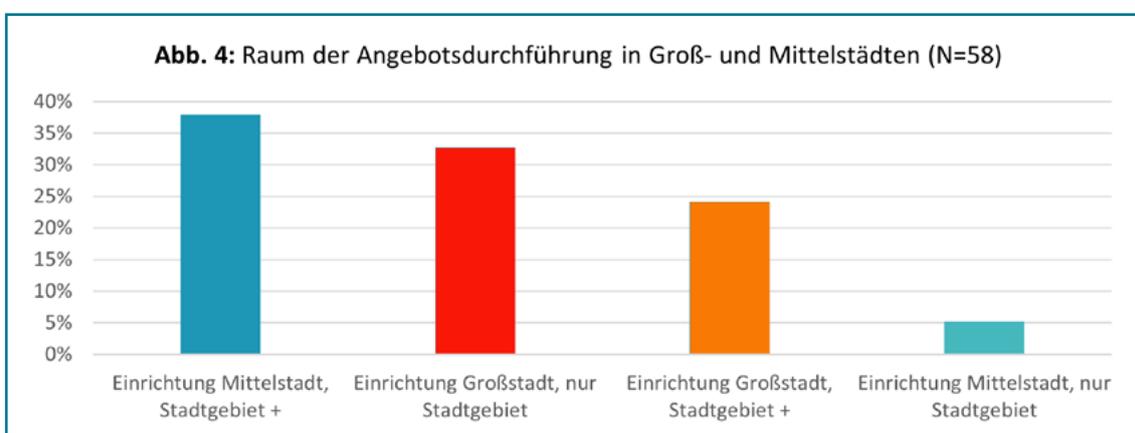


2 Das Verhältnis zwischen HPM-Anzahl und UE-Anzahl ist insbesondere im mittleren Bereich durchaus stark schwankend, sodass es schwierig ist, kleine und mittlere Einrichtungen anhand der Parameter adäquat zu kategorisieren. Die gewählten Kategorien dienen dazu, Tendenzen sichtbar zu machen.

Dabei sind in den Großstädten (n=33) die mittleren Einrichtungen mit 48 % in der Mehrzahl, 18 % sind große Einrichtungen und ein geringer Teil von 9 % sind Kleinsteinrichtungen. In den Mittelstädten (n=24) finden sich mehrheitlich kleine Einrichtungen mit 54 %, mehr als ein Fünftel (21 %) sind Kleinsteinrichtungen und lediglich 8 % sind große Einrichtungen. In den Großstädten dominieren mit 66 % somit die mittleren und großen, in den mittleren Städten mit 71 % die kleinen und Kleinsteinrichtungen. 38 % der antwortenden Einrichtungen (N=58) geben an, dass sich ihre Angebote nur auf den Standort bzw. das entsprechende Stadtgebiet beziehen. Mit 62 % geben deutlich mehr als die Hälfte an, auch über den Standort bzw. das Stadtgebiet Angebote durchzuführen (**Abb. 3**).



Wird auf die Stadtgröße des Standortes geblickt, lässt sich in **Abb. 4** erkennen, dass in Einrichtungen in Mittelstädten eine Angebotsdurchführung auch über das Stadtgebiet hinaus deutlich dominiert, in Großstädten hingegen Einrichtungen stärker nur im Stadtgebiet agieren. In den Mittelstädten (n=25) haben 88 % der Einrichtungen auch Angebote über das Stadtgebiet hinaus. Dabei muss der Umstand berücksichtigt werden, dass durch die begrenzt verfügbare Stadtfläche für Einrichtungen in Mittelstädten eventuell eine höhere Dringlichkeit gegeben ist, über das Stadtgebiet hinaus zu agieren.



## 2. Angaben zu Kooperationen mit Jugendämtern

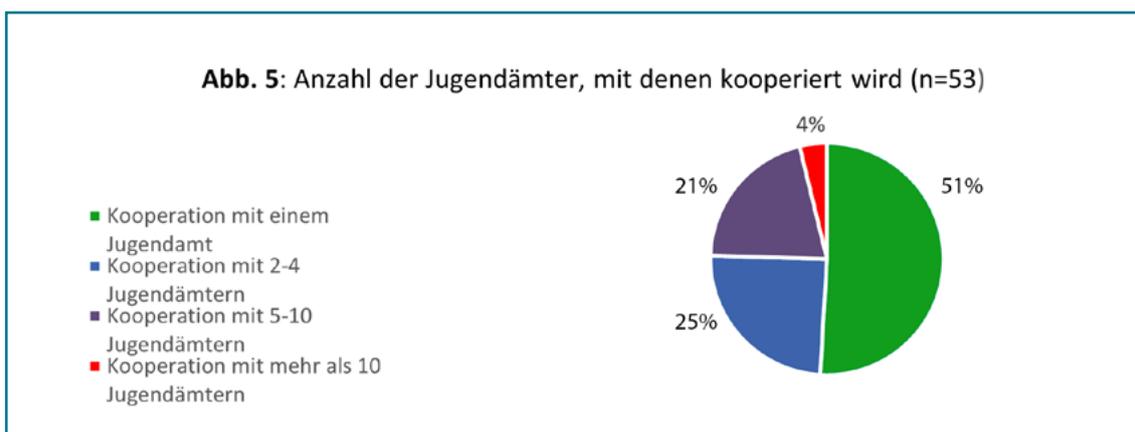
### 2.1 Grundsätzliche Angaben zu Kooperationen mit den Jugendämtern

Von den antwortenden Einrichtungen (N=58) geben 91 % an, mit Jugendämtern zu kooperieren.<sup>3</sup> 9 % (absolut: 5) der antwortenden Einrichtungen kooperieren nicht mit Jugendämtern, davon zwei kleine Einrichtungen in Mittelstädten sowie zwei mittlere Einrichtungen und eine große Einrichtung in einer Großstadt.

51 % der Einrichtungen, die mit Jugendämtern kooperieren (n=53), tun dies mit nur einem Jugendamt. Ein Viertel kooperiert mit 2 bis 3 Jugendämtern, etwas mehr als ein Fünftel mit 5 bis 10 Jugendämtern und 4 %, also zwei Einrichtungen, kooperieren mit mehr als 10 Jugendämtern (vgl. Abb. 5).

Dabei steigt die Zahl der Jugendämter, mit denen kooperiert wird, nicht zwangsläufig mit der Größe der Einrichtungen. So ist die Einrichtung, die mit den 12 Jugendämtern kooperiert, eine kleine Einrichtung in einer Mittelstadt (vgl. Abschnitt 1). Durchschnittlich kooperieren die antwortenden Einrichtungen mit 2,8 Jugendämtern. In Großstädten wird mit durchschnittlich 1,8 und damit weniger Jugendämtern kooperiert als in Mittelstädten, wo durchschnittlich mit 4,3 Jugendämtern kooperiert wird.

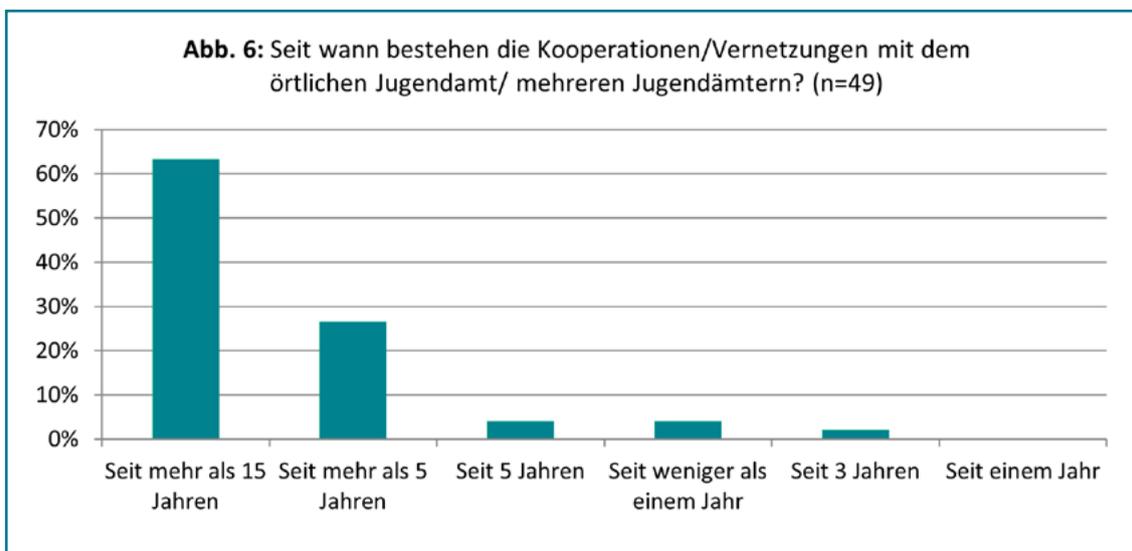
Etwas mehr als ein Drittel (35 %) der antwortenden Einrichtungen (n=51) kooperieren auch mit Jugendämtern außerhalb ihres Standortes bzw. Stadtgebiets. Dies sind in erster Linie Einrichtungen in Mittelstädten (83 % von n=18).



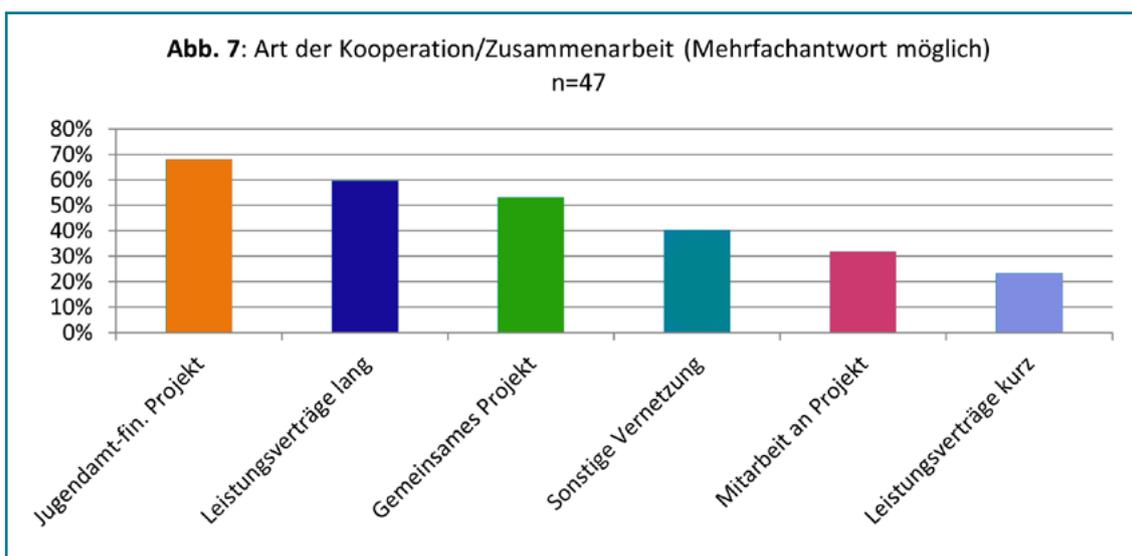
3 In der Evaluation von Prognos (2020) sind dies 79 % der Antwortenden, vgl. Juncke et al., 2020, S. 74.

## 2.2 Formen von Kooperationen mit Jugendämtern

Mit 63 % haben deutlich die Hälfte aller antwortenden Einrichtungen (n=49) bereits seit mehr als 15 Jahren und knapp ein Drittel (27 %) seit mehr als 5 Jahren Kooperationen mit Jugendämtern. Damit kooperieren lediglich 10 % der Einrichtungen erst seit 5 oder weniger als 5 Jahren mit Jugendämtern, 4 % seit weniger als einem Jahr (vgl. Abb. 6).

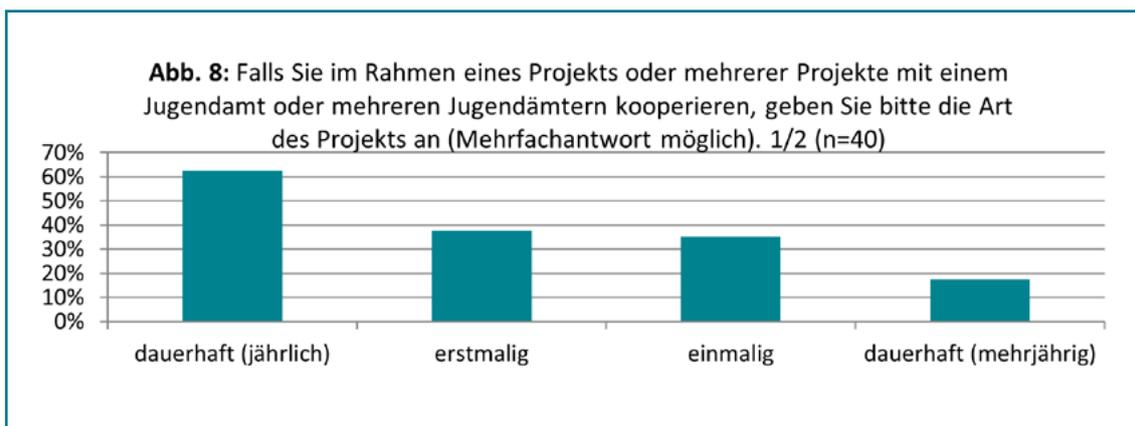


Gefragt nach der Art der Kooperation (vgl. Abb. 7) geben weit über die Hälfte der Einrichtungen (68 %) an, ein über das Jugendamt bzw. die Kommune finanziertes Projekt zu betreiben. Bei 60 % gibt es Leistungsverträge mit dem Jugendamt über einen längeren Zeitraum (über ein Jahr), bei knapp einem Viertel (23 %) Leistungsverträge über einen kürzeren Zeitraum (bis zu einem Jahr).



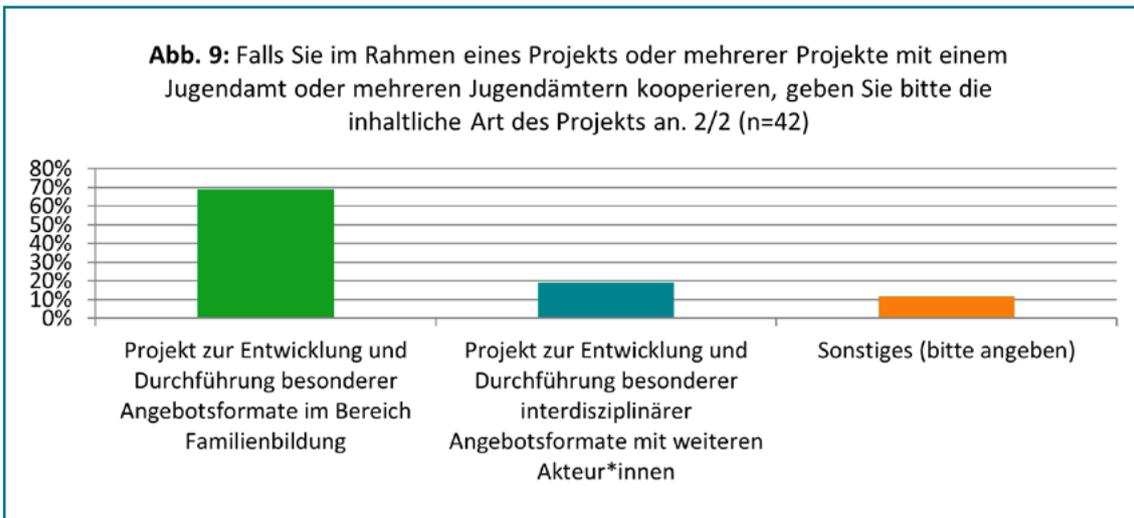
Bei 53 % ist die Art der Kooperation ein gemeinsames Projekt mit anderer Finanzierung und ggf. weiteren Akteur\*innen. Knapp ein Drittel (32 %) der Einrichtungen geben an, in einem Projekt mit weiteren Akteur\*innen mitzuarbeiten. 40 % geben eine Kooperation in Form einer Vernetzung sonstiger Art an. Neben der AG 78 und den Frühen Hilfen werden darunter „Aufholen nach Corona“, „Wellcome“, Fortbildungsangebote wie Kindertagespflege oder Erste-Hilfe-Kurse sowie Arbeitskreise und Praxisnetzwerke jenseits der AG 78 aufgeführt.

Von den Einrichtungen, die im Rahmen eines Projekts oder mehrerer Projekte mit einem Jugendamt oder mehreren Jugendämtern kooperieren, geben knapp zwei Drittel (63 %) an, dass es sich dabei um ein dauerhaft installiertes Projekt handelt, was jährlich verlängert oder bewilligt wird (vgl. **Abb. 8**). Ein knappes Fünftel (18 %) der Einrichtungen kooperieren in einem dauerhaft installierten Projekt mit mehrjähriger Laufzeit. Knapp zwei Fünftel der Einrichtungen kooperieren in einem erstmaligen Projekt mit Aussicht auf Weiterführung und etwas mehr als ein Drittel (35 %) in einem einmaligen Projekt ohne Aussicht auf Weiterführung.

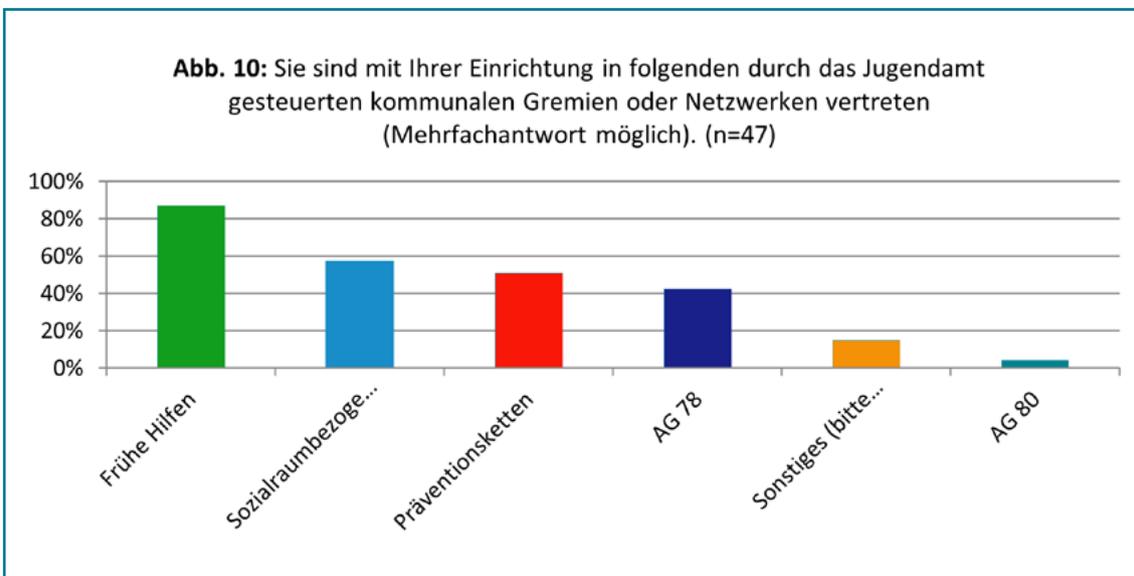


Mehr als zwei Drittel der Einrichtungen geben an, dass es sich bei dem Projekt in Kooperation mit einem Jugendamt um eines zur Entwicklung und Durchführung besonderer Angebotsformate im Bereich Familienbildung handelt (vgl. **Abb. 9**). Bei knapp einem Fünftel (19 %) der Fälle handelt es sich um ein Projekt zur Entwicklung und Durchführung besonderer interdisziplinärer Angebotsformate mit weiteren Akteur\*innen. In etwas mehr als einem Zehntel (12 %) der Fälle handelt es sich um sonstige Projekte, worunter die sogenannten Brückenprojekte, „Wellcome“-Projekte und Projekte im Rahmen des kommunalen Integrierten Handlungskonzeptes zur Stärkung von Familien in besonderen Sozialräumen<sup>4</sup> aufgeführt werden.

4 Die Kooperationen fußen auf unseren Leistungen als Akteurin in den jeweiligen Sozialräumen.

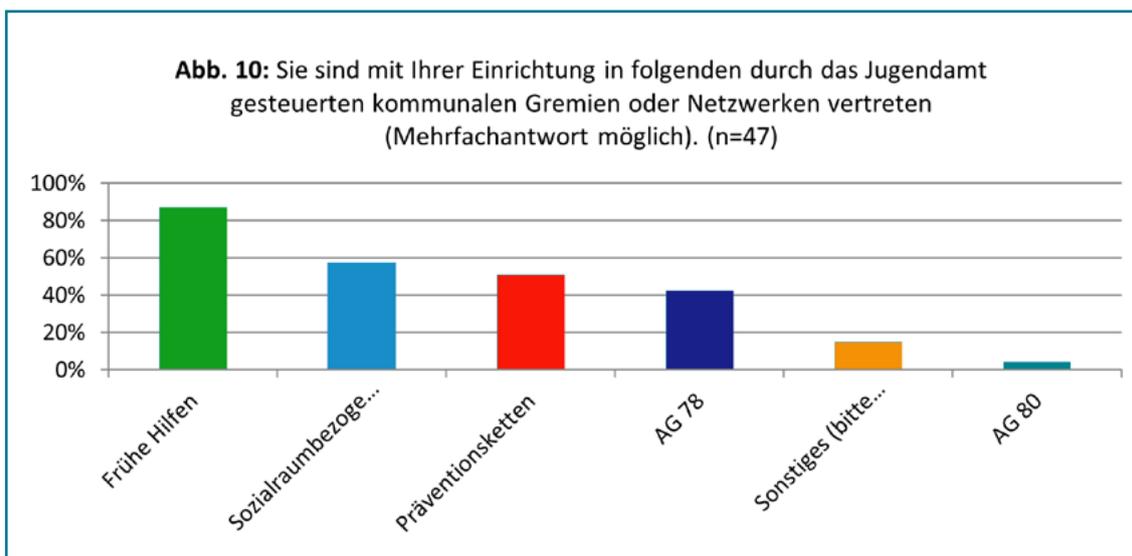


Bei der Frage, in welchen durch das Jugendamt gesteuerten Gremien oder Netzwerken die Einrichtungen generell vertreten sind, geben fast neun Zehntel (87 %) die Frühen Hilfen und mehr als die Hälfte (57 %) sozialraumbezogene fachübergreifende Gremien/Netzwerke an (vgl. Abb. 10). Die Hälfte der Einrichtungen (51 %) sind in den Präventionsketten und 43 % in der AG 78 vernetzt.<sup>5</sup> Die AG 80 geben 4 % als Netzwerk an. 15 % sind in sonstigen Netzwerken, wie Stadtteil AGs, runde Tische in den Kommunen, ein Netzwerk Integration im Kreis, eine AG Weiterbildung (z.B. mit VHS) sowie (Fach-)Arbeitskreise Familienbildung/Stadteiltreffs aufgeführt.

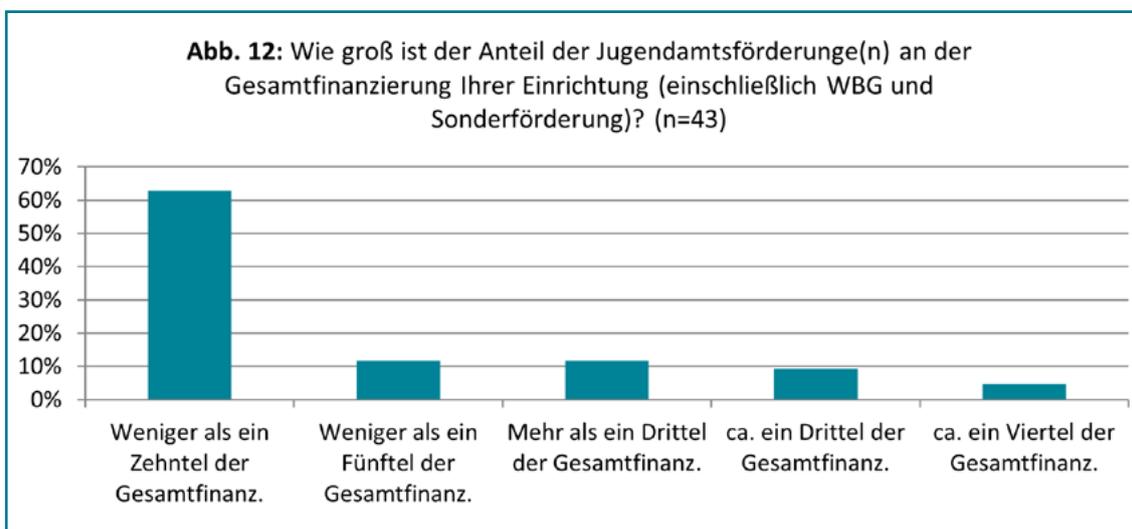


<sup>5</sup> In der Evaluation von Prognos (2020) geben 43 % die kommunalen Präventionsketten an, vgl. Juncke et al., 2020, S. 74.

Bei knapp der Hälfte der Einrichtungen wird im Rahmen einer Kooperation mit dem Jugendamt ein Teil der Angebote oder ein Stellenanteil finanziert (vgl. **Abb. 11**). In 37 % der Fälle wird eine Pauschale für Bildungsleistungen gezahlt und in knapp einem Drittel der Fälle (30 %) werden ein Teil der regelhaften Betriebskosten wie Miete, Angebotskosten oder Stellenanteile ohne Projektcharakter finanziert. Ein Fünftel der Einrichtungen gibt an, gar keine Anteile ihrer Finanzierung durch die Kooperation mit dem Jugendamt zu haben.



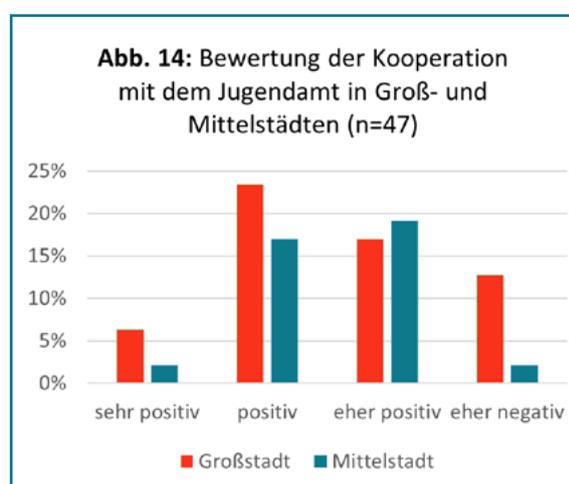
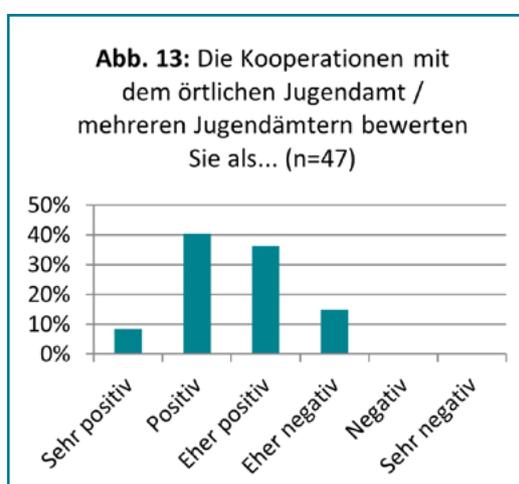
Gefragt nach dem Anteil der Jugendamtsförderung an der Gesamtfinanzierung der Einrichtungen geben knapp zwei Drittel an, dass dieser Anteil weniger als ein Zehntel der Gesamtfinanzierung ausmacht (**Abb. 12**). Bei insgesamt etwas mehr als einem Viertel der Einrichtungen beträgt der Anteil weniger als ein Fünftel, circa ein Viertel oder circa ein Drittel der Gesamtfinanzierung. 12 % geben an, dass der Anteil der Jugendamtsförderung mehr als ein Drittel an der Gesamtfinanzierung ausmacht.



## 2.3 Bewertung der Kooperation mit dem Jugendamt

40 % der antwortenden Einrichtungen (n=47) bewerten die Kooperationen als positiv und ein Drittel als eher positiv. Als sehr positiv bewerten 9 % (absolut: 4) und als eher negativ 15 % (absolut: 7) die Kooperationen (**Abb. 13**).

Werden die Einrichtungen ihrer Stadtgröße zugeordnet, zeigt sich, dass die Einrichtungen in den Großstädten mehrheitlich „positiv“ und „eher positiv“ angegeben haben (**Abb. 14**). Bei den Einrichtungen in den Mittelstädten konzentriert sich der Großteil der Angaben auf die Bewertungen „positiv“ sowie „eher positiv“ in absteigender Reihenfolge, sodass den Angaben „sehr positiv“ und „eher negativ“ nur ein sehr geringer Anteil zukommt (**Abb. 14**). In sechs von sieben Fällen der Bewertung „eher negativ“ wird die Angabe von einer Einrichtung in einer Großstadt vorgenommen.



Ergänzend wurde nach einer Begründung für die Bewertung gefragt. Ein Blick auf diese qualitativen Daten zeigt, dass ein Grund für eine positive und sehr positive Bewertung regelmäßiger Kontakt „auf Augenhöhe“ ist. Diesem schließen sich „konstruktive Zusammenarbeit, zielführende Ergebnisse“, „gute Einbindung, guter Informationsfluss“, „gute Synergien“ und „umfangreiche Netzwerkarbeit“ als Faktoren einer sehr positiven oder positiven Bewertung an.

Auch wird angegeben, dass in den Verwaltungsstrukturen „das Interesse an Vernetzung zunehmend“ steige, „insbesondere durch [den] Schwerpunkt Quartiersarbeit“ und an anderer Stelle wird festgehalten, dass die entsprechende Einrichtung „als Partner geschätzt“ wird.

Bei den eher positiven Bewertungen werden funktionierende Aspekte, wie eine gute Zusammenarbeit mit konkreten Abteilungen oder eine gute Herangehensweise der Jugendämter, wenn ein sozialraumbasiertes Handlungskonzept vorliegt, durch weniger gut funktionierende Aspekte eingeschränkt. Hier zeigen sich wenig produktive AGs, ein Ausscheiden der Familienbildungseinrichtungen aus dem Jugendhilfeausschuss oder mangelnde Ressourcen in den Jugendämtern als Hemmnisse. Eine weitere Äußerung hält fest, dass das Jugendamt den ressourcenorientierten Arbeitsansatz der Familienbildung nicht immer nachvollziehen könne. Zudem wird teils wahrgenommen, dass die Familienbildungseinrichtungen in einigen Fällen aus dem Fokus der Jugendämter gerückt sind, sodass vereinzelt Befürchtungen über einen Bedeutungsverlust der eignen Institution geäußert werden.

Die Bewertung als eher negativ wird mit mehreren Faktoren begründet. Es wird angegeben, dass die Familienbildungseinrichtungen mit ihren Angeboten im Gegensatz zu anderen kommunalen Akteur\*innen bewusst oder unbewusst nicht wahrgenommen werden. Dies führt nach Aussage der Einrichtungen dazu, dass andere Akteur\*innen bei Sondermitteln bevorzugt werden oder die Jugendämter bei kommunalen Bedarfen Angebote neu installieren, die es bereits in Familienbildungseinrichtungen gibt. Darüber hinaus werden Personalwechsel und wenig produktive AGs vor Ort als Faktoren für eine eher negative Bewertung genannt. Hierbei wird festgehalten, dass teils auch neues Personal durch die strukturellen Dimensionen, wie z. B. Nothaushalte, nur geringe Spielräume hat.

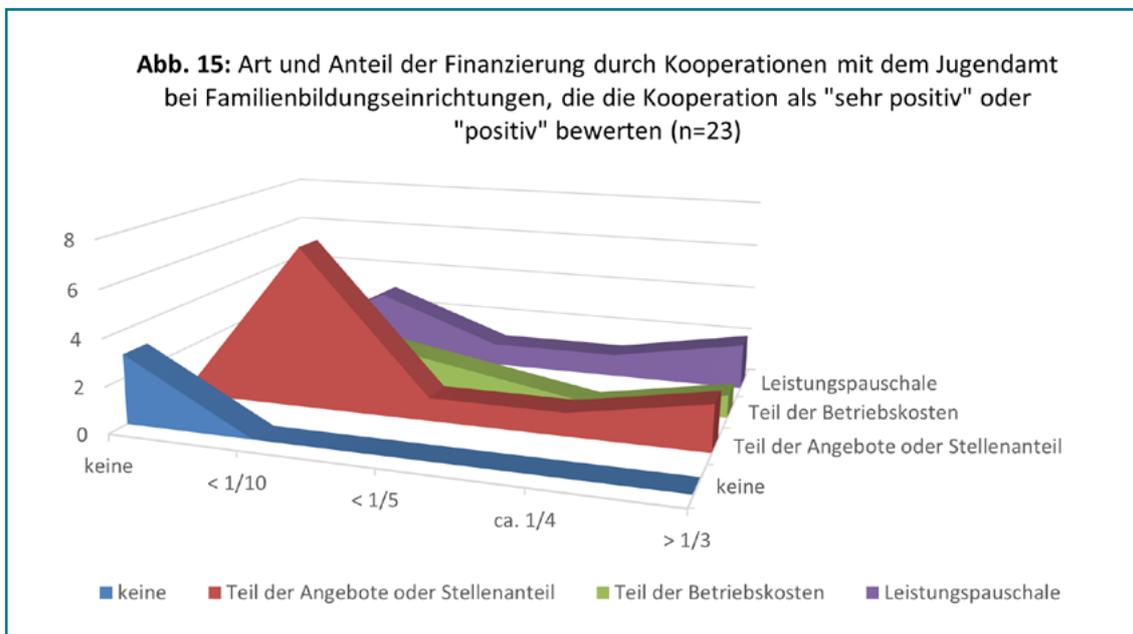
## **2.4 Relation zwischen Bewertung und Art sowie Anteil der Finanzierung**

In drei von vier Fällen, in denen Einrichtungen die Kooperation als sehr positiv bewerten, beträgt der Anteil der durch die Kooperation ermöglichten Einnahmen weniger als ein Zehntel der Gesamtfinanzierung der Einrichtung. Ebenfalls in drei von vier Fällen, in denen Einrichtungen die Kooperation als sehr gut bewerten, wird entweder ein Teil der Angebote oder ein projektbezogener Stellenanteil dadurch finanziert.

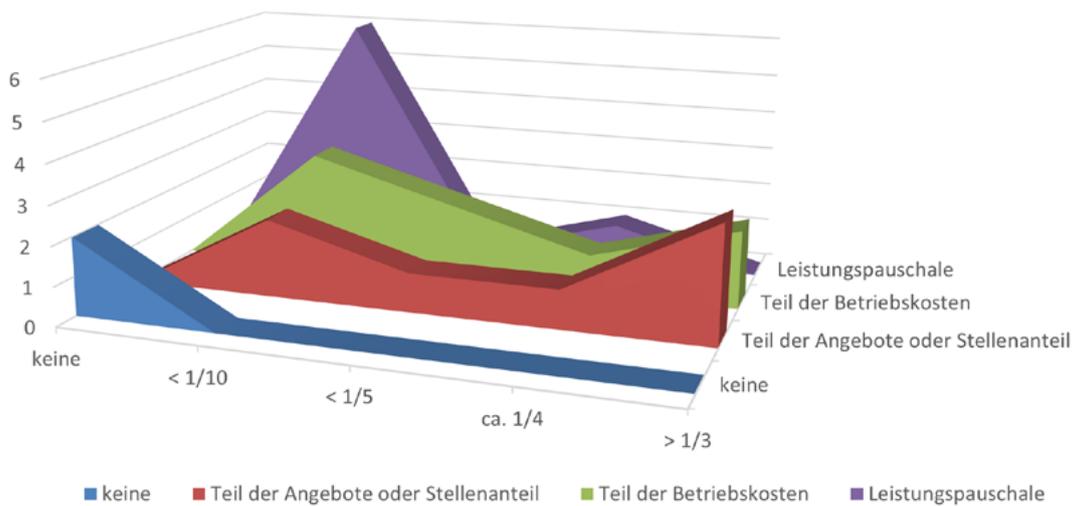
In sechs Fällen, in denen Einrichtungen die Kooperation als sehr positiv oder positiv bewerten, gibt es drei Formen der Finanzierung durch das Jugendamt: Es wird ein Teil der Angebote oder ein projektbezogener Stellenanteil oder ein Teil der regelhaften Betriebskosten finanziert; es wird ein Teil der Angebote oder ein

Stellenanteil im Rahmen eines Projekts oder eine Pauschale für Bildungsleistungen finanziert; es wird ein Teil der regelhaften Betriebskosten sowie eine Pauschale für Bildungsleistungen finanziert. In vier dieser sechs Fälle beträgt der Anteil der Finanzierung über die Kooperation mit dem Jugendamt mindestens ein Viertel der Gesamtfinanzierung der Einrichtung. Bei der Hälfte dieser sechs Fälle beträgt der Anteil mehr als ein Drittel. Fünf der sechs Fälle sind Einrichtungen in einer Großstadt und in vier Fällen besteht die Kooperation seit mehr als 15 Jahren.

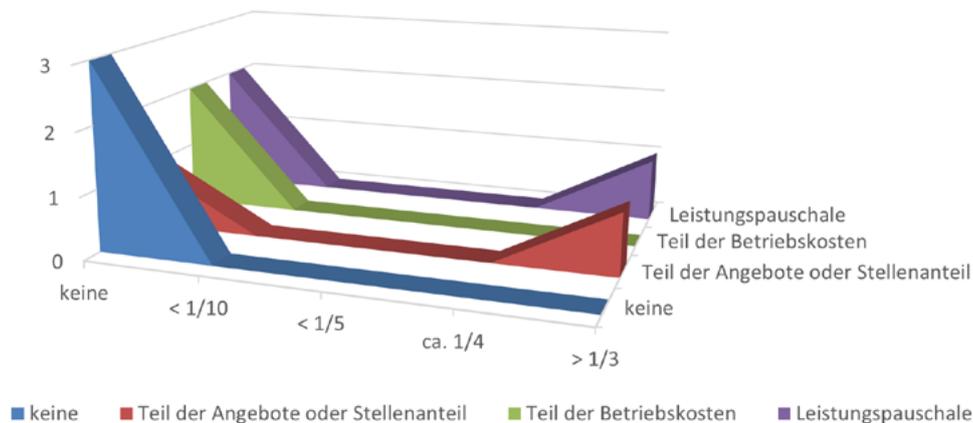
Werden die Bewertungen der Kooperationen in Relation zu der Finanzierungsart und der Finanzierungshöhe im Rahmen von Kooperationen gesetzt, so zeigen sich heterogene Verhältnisse. Wie in **Abb. 15** zu sehen, dominiert bei den Einrichtungen, die ihre Kooperationen als „sehr positiv“ oder „positiv“ bewerten, die Finanzierung eines Teils der Angebote oder eines projektbezogenen Stellenanteils, die unter zehn Prozent der Gesamtfinanzierung liegt. Bei Einrichtungen, die die Kooperationen als „eher positiv“ bewerten, dominiert die Finanzierung durch eine Pauschale von Bildungsleistungen, die weniger als ein Zehntel der Gesamtfinanzierung ausmacht (vgl. **Abb. 16**). In **Abb. 17** ist zu sehen, dass bei Einrichtungen, die die Kooperationen als „eher negativ“ bewerten, in vier von sieben Fällen Finanzierungen im Rahmen einer Kooperation, in einem Fall mit mehr als einem Drittel der Gesamtfinanzierung, bestehen und lediglich drei Einrichtungen gar keine Finanzierung angeben.



**Abb. 16:** Art und Anteil der Finanzierung durch Kooperationen mit dem Jugendamt bei Familienbildungseinrichtungen, die die Kooperation als "eher positiv" bewerten (n=17)



**Abb. 17:** Art und Anteil der Finanzierung durch Kooperationen mit dem Jugendamt bei Familienbildungseinrichtungen, die die Kooperation als "eher negativ" bewerten (n=7)

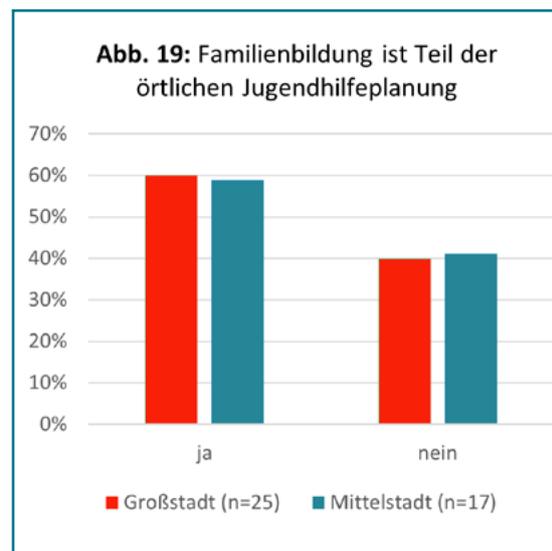
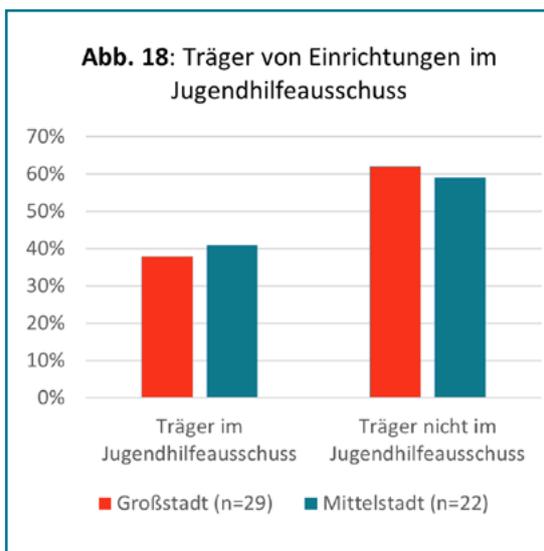


Eine Korrelation zwischen sehr positiven oder positiven Bewertungen und einem höheren Finanzierungsvolumen lässt sich auf Basis der erhobenen Daten somit nicht feststellen. Jedoch scheint die Finanzierung eines Teils der Angebote oder eines projektbezogenen Stellenanteils tendenziell häufiger zu einer sehr positiven oder positiven Bewertung zu führen. Dahingegen taucht bei der Finanzierung über eine Pauschale für Bildungsleistungen häufiger die Bewertung „eher positiv“ auf. Eine mögliche Schlussfolgerung daraus wäre, dass die Art der Finanzierungsstruktur ausschlaggebender für die Bewertung von Kooperationen ist als die Höhe der Finanzierung.

### 3. Jugendhilfeausschuss und Jugendhilfeplanung

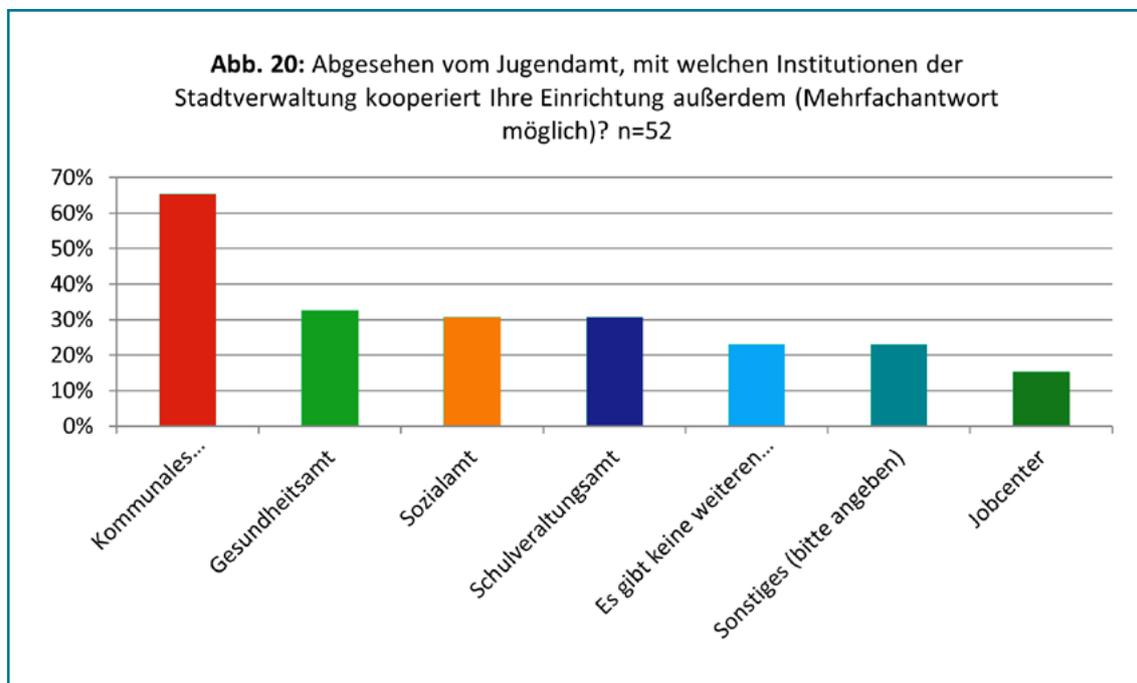
Deutlich weniger als die Hälfte (39 %) der antwortenden Einrichtungen (n=51) ist über ihren Träger Mitglied in einem Jugendhilfeausschuss. Wie in **Abb. 18** zu sehen, ist das Verhältnis von Einrichtungen, deren Träger im Jugendhilfeausschuss sitzen, zu Einrichtungen, bei deren Trägern dies nicht der Fall ist, in Großstädten (38 % zu 62 %) und Mittelstädten (41 % zu 59 %) sehr ähnlich.

Deutlich mehr als die Hälfte (60 %) der antwortenden Einrichtungen (n=42) gibt hingegen an, dass Familienbildung Teil der Jugendhilfeplanung ist. Hier ist das Verhältnis von Einrichtungen in Großstädten (60 % ja zu 40 % nein) und Mittelstädten (59 % ja zu 41 % nein) nahezu identisch (**vgl. Abb. 19**). Bezogen auf die Einrichtungsgröße kann festgestellt werden, dass keine große Einrichtung angibt, nicht Teil der Jugendhilfeplanung zu sein. Der Umstand, dass die Antwortquote zur Frage nach der Jugendhilfeplanung insgesamt deutlich niedriger ist (42 statt 53 antwortender Einrichtungen), lässt darauf schließen, dass die Frage teils nicht beantwortet werden konnte.



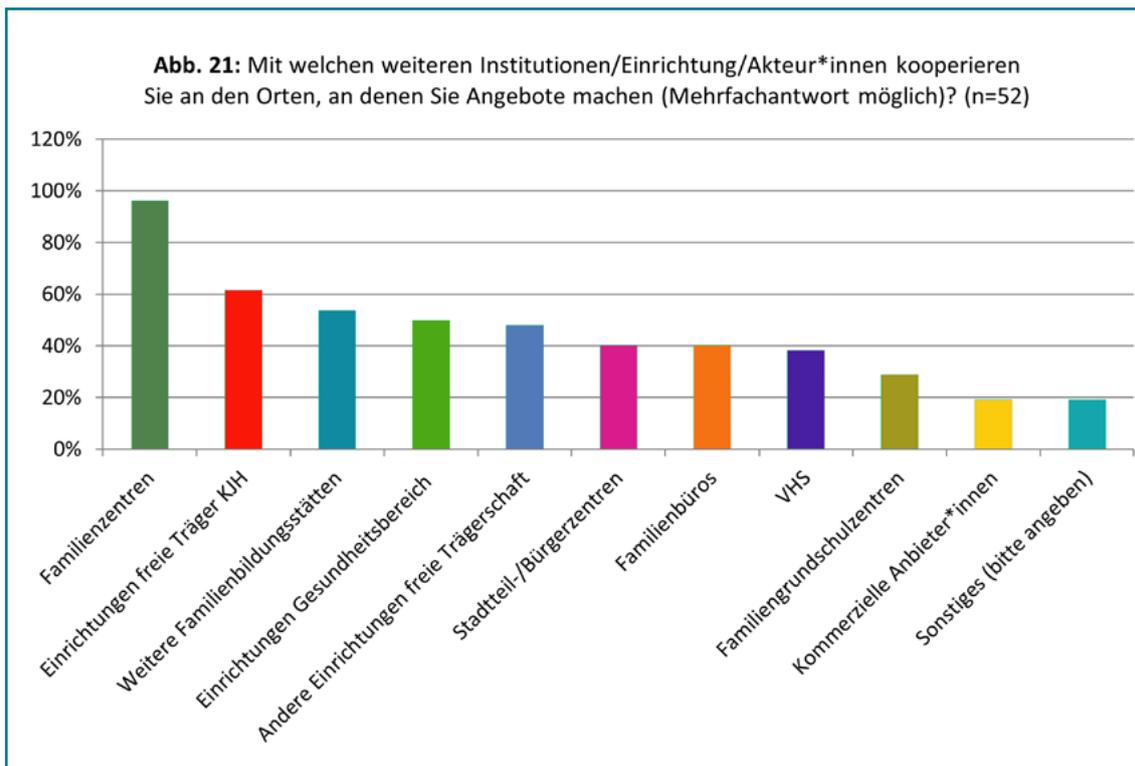
## 4. Angaben zu sonstigen Kooperationen

Bei der Frage nach sonstigen Kooperationen mit Institutionen der Stadtverwaltung geben 65 % der Einrichtungen an, mit dem kommunalen Integrationszentrum zu kooperieren (vgl. Abb. 20). Ein Drittel oder etwas weniger als ein Drittel der Einrichtungen kooperieren mit dem Gesundheitsamt (33 %), mit dem Schulverwaltungsamt (31 %) und mit dem Sozialamt (31 %).<sup>6</sup> Deutlich weniger kooperieren mit dem Jobcenter (15 %) und fast ein Viertel mit sonstigen Einrichtungen (23 %), worunter die Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Gleichstellungsstelle, die Sozialraumplanung, der interkulturelle Dienst sowie die Geflüchtetenhilfe aufgeführt werden. Knapp ein Viertel der Einrichtungen (23 %) gibt an, keine weiteren Kooperationen mit Institutionen der Stadtverwaltung zu haben.



6 Die Evaluation von Prognos (2020) hat ähnliche, wenngleich tendenziell etwas geringere, Werte erhoben: Kooperationen mit den kommunalen Integrationszentren 58 %, mit dem Gesundheitsamt 28 % und mit dem Sozialamt 25 %, vgl. Juncke et al., 2020, S.74.

Mit Blick auf Kooperationen mit weiteren Institutionen, Einrichtungen oder Akteur\*innen an den Orten, an denen Angebote durchgeführt werden, geben nahezu alle Einrichtungen (96 %) an, Kooperationen mit Familienzentren zu haben (vgl. Abb. 21). Über die Hälfte kooperiert mit weiteren Familienbildungsstätten (54 %) und Einrichtungen von freien Trägern in der Kinder- und Jugendhilfe (62 %). Die Hälfte kooperiert mit Einrichtungen im Gesundheitsbereich (Krankenhäuser, Geburtshäuser, Krankenkasse ...) und knapp die Hälfte (48 %) mit anderen Einrichtungen in freier Trägerschaft. Jeweils 40 % kooperieren mit Stadt-/Bürgerzentren und Familienbüros, 38 % mit Volkshochschulen. Mit Familiengrundschulzentren kooperiert knapp ein Drittel (29 %) der Einrichtungen. Knapp ein Fünftel der Einrichtungen kooperiert mit kommerziellen Anbieter\*innen (19 %). Mit sonstigen Einrichtungen kooperiert ebenfalls knapp ein Fünftel (19 %), worunter neben Beratungsstellen, Elterninitiativen, Hochschulen und religiösen Gemeinden auch Arztpraxen, mobile soziale Dienste, Migrantenselbstorganisationen, Jugendparlamente, Seniorenräte, Integrationsräte, weiterführende Schulen, Tafeln und Bürgerstiftungen aufgeführt sind.



## Zusammenfassung

Insgesamt kann festgehalten werden, dass bei den antwortenden Einrichtungen mehrheitlich eine seit mehr als 15 Jahren bestehende und tendenziell positiv bewertete Zusammenarbeit mit Jugendämtern erfolgt. Die dominierenden Formen der Kooperationen sind dabei dauerhafte Projekte mit jährlicher Verlängerung/Bewilligung oder konkrete Leistungsverträge über besondere Angebote und deren Entwicklung im Bereich der Familienbildung. Dabei werden in der Hälfte der Fälle Stellenanteile oder Angebote finanziert, teilweise auch eine Pauschale für Bildungsleistungen oder weniger häufig ein Teil der regelhaften Betriebskosten. In der überwiegenden Zahl der Fälle machen diese Finanzierungen durch Kooperationen mit Jugendämtern jedoch mit Abstand weniger als ein Zehntel der Gesamtfinanzierung der Einrichtungen aus. Deutlich wird auch, dass die Kooperationen heterogen sind. Tendenziell kann zusammengefasst werden, dass Kooperationen mit Jugendämtern fester und wichtiger Bestandteil der kommunalen Vernetzung sind, jedoch mit einer eher geringen finanziellen Ausstattung einhergehen.

Teilweise sind Unterschiede zwischen Einrichtungen in Großstädten und solchen in Mittelstädten feststellbar. Die Einrichtungen in Mittelstädten führen Angebote wesentlich häufiger auch außerhalb des Standorts bzw. eigenen Stadtgebiets durch als Einrichtungen in Großstädten. Auch kooperieren sie durchschnittlich mit mehr als doppelt so vielen Jugendämtern als Einrichtungen in Großstädten. Einrichtungen in Mittelstädten sind allerdings ähnlich häufig mit ihrem Träger in Jugendhilfeausschüssen vertreten wie Einrichtungen in Großstädten. Das Gleiche gilt für die Einbettung der Familienbildung in die örtliche Jugendhilfeplanung. Das bedeutet, dass Einrichtungen in Mittelstädten im Vergleich zu Einrichtungen in Großstädten tendenziell bei größerem Arbeitsaufkommen in der überkommunalen Vernetzung eine ähnliche Integration und Sichtbarkeit in zentralen kommunalen Gremien der Jugendhilfe aufweisen. Hieraus könnte der Schluss abgeleitet werden, dass Einrichtungen in Mittelstädten durchschnittlich eine wesentlich höhere Arbeitsbelastung hinsichtlich einer funktionierenden Vernetzung mit Jugendämtern haben.

## Literatur

Juncke, David et al. (2020). Abschlussbericht. Evaluation der Familienbildung in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf: Prognos.

# Impressum

**Autor: Dr. Thorsten Eggers**  
Paritätische Akademie LV NRW e.V.

**Dieser Ergebnisbericht ist eine gemeinsame  
Veröffentlichung der Landesarbeitsgemeinschaften  
der Familienbildung in NRW:**

Landesarbeitsgemeinschaft der Familien- und  
Weiterbildung der Arbeiterwohlfahrt in NRW

DRK-Landesarbeitsgemeinschaft  
Familienbildung und Weiterbildung NRW

Landesarbeitsgemeinschaft  
Evangelische Familienbildung NRW

Landesarbeitsgemeinschaft für katholische  
Erwachsenen- und Familienbildung in NRW e.V.

Kommunale Familienbildung NRW

Landesarbeitsgemeinschaft der  
Familienbildungsstätten im Paritätischen NRW

**Redaktion:** Nadiye Aydin und Bärbel Gebert

**Gestaltung:** Beate Sonneborn, sonneborndesign

Gefördert durch

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**Bärbel Gebert**  
Paritätische Akademie NRW – Familienbildung  
Projektleitung

**Nadiye Aydin**  
Paritätische Akademie NRW – Familienbildung  
Koordination

**Manuel Becker**  
Landesarbeitsgemeinschaft der Familien- und  
Weiterbildung der Arbeiterwohlfahrt in NRW

**Miriam Boger**  
Landesarbeitsgemeinschaft  
Evangelische Familienbildung NRW

**Dr. Thorsten Eggers**  
Landesarbeitsgemeinschaft der  
Familienbildungsstätten im Paritätischen NRW

**Claudia Jardin**  
DRK-Landesarbeitsgemeinschaft Familienbildung  
und Weiterbildung NRW

**Sabine Marx**  
Landesarbeitsgemeinschaft  
Evangelische Familienbildung NRW

**Ute Padberg**  
Kommunale Familienbildung NRW

**Inga Schlemmer**  
Landesarbeitsgemeinschaft  
Evangelische Familienbildung NRW

**Dr. Martin Schoser**  
Landesarbeitsgemeinschaft für katholische  
Erwachsenen- und Familienbildung in NRW e.V.

**Heike Trottenberg**  
DRK-Landesarbeitsgemeinschaft Familienbildung und  
Weiterbildung NRW

**c/o Paritätische Akademie LV NRW e.V.**  
Kasinostraße 19-21  
42103 Wuppertal  
info@familienbildung-in-nrw.de  
www.paritaet-nrw.org

Februar 2024